



Leitfaden für das Verfassen der Vertiefungs- arbeit VA

Qualifikations-
verfahren
Allgemeinbildung
ABU

bsa | Berufsschule
Aarau

Zweifel ist keine
angenehme Voraussetzung,
aber Gewissheit ist
eine absurde.



Voltaire

1694–1778

Philosoph und Schriftsteller der Aufklärung

Inhaltsverzeichnis

1	Die Vertiefungsarbeit als Teil des Qualifikationsverfahrens	5
1.1	Auftrag und Zielsetzung	5
2	Allgemeine Rahmenbedingungen	5
2.1	Qualifikationsverfahren	5
2.2	Themenfindungsprozess	5
2.3	Sozialform	7
2.4	Bestandteile der VA	7
2.5	Daue	7
2.6	Arbeitsort	7
2.7	Umfang	7
2.8	Abgabe der VA	8
2.9	Eigenleistung	8
2.10	Umgang mit Quellen	9
2.11	Verstöße und ihre Konsequenzen	9
2.12	Präsentation	10
2.13	Bewertung der VA	10
2.14	Bekanntgabe der Note	10
3	Konzept und Erstellung der VA	11
3.1	Themenwahl	11
3.2	Vereinbarung	11
3.3	Arbeitsjournal	11
4	Bestandteile und Aufbau der VA	12
4.1	Schriftliche Dokumentation	12
4.2	Ehrlichkeitserklärung	13
4.3	Weiterverwendung der VA	13
4.4	Begleitende Unterlagen	13

Das Beurteilungsverfahren sowie die konkreten Beurteilungskriterien werden mit den Lernenden zu Beginn der VA besprochen.

Die Prüfungsbedingungen sind verbindlich.

1 Die Vertiefungsarbeit als Teil des Qualifikationsverfahrens

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Die Vertiefungsarbeit (VA) ist die Schlussarbeit an Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen, welche die Lernenden aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung und des darauf aufbauenden Aargauer Schullehrplans Allgemeinbildung verfassen. Dabei können sie die während des Unterrichts erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichtet, selbstständig und von der Lehrperson begleitet einsetzen.

Die Lernenden bearbeiten ein Thema, zu dem sie einen persönlichen Bezug aufweisen. Dabei erbringen sie den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ein Thema eigenständig und in angemessener Breite und Tiefe zu behandeln, indem sie

- ihr eigenes Vorgehen planen und in die Praxis umsetzen,
- den Erarbeitungsprozess in einem Arbeitsjournal reflektieren und
- die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen schriftlich dokumentieren

2 Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1 Qualifikationsverfahren

Die VA bildet einen Teil des ABU-Qualifikationsverfahrens und trägt wie die Schlussprüfung und die Erfahrungsnoten je einen Drittel zur Schlussnote bei.

Die besten Arbeiten werden von der bsa prämiert.

2.2 Themenfindungsprozess

Die verantwortlichen Lehrpersonen formulieren für ihre Klassen eine Anzahl unterschiedlicher, jedoch vergleichbarer Rahmenthemen, die jeweils einer Gruppe von Lernenden (Rahmengruppe) zugelost werden. Die Rahmengruppen arbeiten in der ersten Phase zusammen, loten das zugeloste Rahmenthema aus und suchen gemeinsam nach möglichen Kerntemen.

Mit der Themenfindung und einer möglichst konkreten Vorstellung von der praktischen Umsetzung legen Sie den Grundstein für das erfolgreiche Erstellen Ihrer Arbeit.

Seien Sie kreativ, nicht nur in der äusseren Gestaltung der Arbeit, sondern auch in der Entwicklung Ihres Themas!

Ist ein Kernthema gefunden, wird gemeinsam mit der Lehrperson die Vereinbarung erarbeitet, welche die notwendigen Zielformulierungen und die geplante praktische Umsetzung enthält.

2.3 **Sozialform**

Die VA kann in Einzel- oder in Partnerarbeit erstellt werden, wobei die verantwortliche Lehrperson in ihren Klassen über die angewendete Sozialform entscheidet.

2.4 **Bestandteile der VA**

Die VA besteht aus folgenden Bestandteilen:

- schriftliche Dokumentation
- Arbeitsjournal
- Präsentation der wesentlichen Ergebnisse

2.5 **Dauer**

Die VA wird im letzten Lehrjahr zwischen den Sommer- und Frühlingsferien erstellt und umfasst mindestens 24 und maximal 36 Lektionen. Zeitpunkt und Zeitdauer werden von der Lehrperson festgelegt.

2.6 **Arbeitsort**

Die Lernenden arbeiten während der ABU-Lektionen grundsätzlich an der bsa. Tätigkeiten, welche während der Unterrichtszeit ausserhalb der Schule durchgeführt werden (wie z.B. ein Interview durchführen oder die Bibliothek besuchen), müssen der zuständigen Lehrperson vorgängig angekündigt und begründet werden. Die begleitende Lehrperson steht den Lernenden während der Unterrichtszeit beratend zur Seite.

2.7 **Umfang**

Die VA an der bsa umfasst eine schriftliche Dokumentation von grundsätzlich mindestens 3500 Wörtern (ohne Titelblatt, Inhalts- und Quellenverzeichnis sowie Anhang). Die zuständige Lehrperson kann die Mindest- und Maximalanzahl klassenindividuell anpassen.

2.8 Abgabe der VA

Die Lernenden geben der Lehrperson je ein Exemplar der VA in schriftlicher wie auch in digitaler Form ab. Die bsa verwendet die digitale Form der VA für die Plagiats-Überprüfung. Die abgegebene VA ist Eigentum der Schule und kann von den Verfassern nicht zurückgefordert werden.

2.9 Eigenleistung

Sprachlich: Sie formulieren Ihre VA selbstständig in Ihren eigenen Worten (Wortschatz, Stil und Satzbau).

Inhaltlich: Im Zentrum steht die Dokumentation einer eigenen praktischen Umsetzung. Praktische Umsetzungen können beinhalten:

Ein Experiment oder eine Versuchsreihe in einer Testanordnung, z.B.:

- Auf der Suche nach dem idealen Brot backen Sie es unter unterschiedlichen Bedingungen.
- Mit Hilfe von mentalem Training versuchen Sie Ihre Prüfungsangst zu überwinden.

Ein Selbstversuch über mehrere Tage oder Wochen, z.B.:

- Sie verzichten auf Ihr Handy, aufs Rauchen oder auf zuckerhaltige Speisen und dokumentieren Ihre Erfahrungen in einem persönlichen Tagebuch.
- Sie bereiten sich jeden Abend Ihr eigenes Essen frisch zu, statt Fertigpizza zu konsumieren, und reflektieren Ihre Erfahrungen.

Ein persönlicher Erlebnisbericht, z.B.:

- Sie halten eine Reise, ein Treffen mit Personen, ein geführtes Interview oder eine Unternehmung lebensnah fest.
- Sie besuchen einen Kurs (z.B. Erste Hilfe oder Schwingen) und berichten darüber.

Eine Umfrage mit Analyse und Interpretation der Ergebnisse, z.B.:

- Sie bringen einen eigenen Fragebogen unter die Leute, präsentieren die Ergebnisse grafisch und interpretieren sie.
- Sie führen auf der Strasse eine Passantenbefragung durch, dokumentieren die Ergebnisse und leiten passende Folgerungen ab.

Interviews führen, z.B.:

- Sie führen Betroffeneninterviews, um Erfahrungen und Beispiele abzufragen.
- Sie führen ein Experteninterview, um Ihr Thema fachlich zu vertiefen.

Eine Veranstaltung selbständig planen, durchführen und dokumentieren, z.B.:

- Sie konzipieren eine kleine Ausstellung zu einem Thema.
- Sie organisieren einen Brunch als sozialen Anlass im Dorf.

Ein Werk selbständig planen, bauen und dokumentieren, z.B.:

- Sie planen und konstruieren das Modell des Helikopters von Leonardo da Vinci im Massstab von 1:xy.
- Sie planen und konstruieren einen Stuhl, der zu 100% aus Holz besteht.

Der betreuenden Lehrperson steht es frei, einzelne praktische Umsetzungen als verbindlich zu erklären.

Für eine Arbeit können mehrere Formen praktischer Umsetzung verwendet werden.

2.10 Umgang mit Quellen

Sie führen die verwendeten Quellen (wie Texte, Bilder, Grafiken, Tabellen, Podcasts, Videos, etc.) im Quellenverzeichnis lückenlos und einheitlich auf.

Die verantwortliche Lehrperson regelt für ihre Klassen die konkreten formalen Vorgaben

2.11 Verstöße und ihre Konsequenzen

Diebstahl geistigen Eigentums (Plagiat)

Textpassagen einer VA, die wörtlich übernommen und nicht als Zitate ausgewiesen sind, führen zu einem Abzug in der Bewertung.

Verspätete Abgabe der VA

Wer die VA ohne schwerwiegenden Grund nicht bis spätestens am schriftlich vereinbarten Termin persönlich oder mit eingeschriebener Post (Datum des Poststempels) einreicht, muss mit den untenstehenden Konsequenzen rechnen. Über die Anerkennung wichtiger Gründe entscheidet die Schulleitung. Datenverlust ist kein Entschuldigungsgrund.

Konsequenzen

Verspätete Abgabe sowie Plagiate, die den Grossteil der Arbeit ausmachen, führen zum Ausschluss vom Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung. Die VA und die Schlussprüfung können frühestens in der nächsten Prüfungssession nachgeholt werden. Das Fähigkeitszeugnis

kann daher erst ausgehändigt werden, wenn auch die Prüfung der Allgemeinbildung erfüllt ist.

2.12 Präsentation

Die Lernenden stellen ihre Arbeitsergebnisse der Klasse und der Lehrperson in einer Präsentation vor. Der von der Lehrperson festgelegte Termin für die Präsentation ist verbindlich, bei Absenzen ist ein Arztzeugnis erforderlich. Das Arztzeugnis muss innerhalb der ersten 5 Tage nach dem Präsentationstermin eingereicht werden. Bei der Präsentation muss nicht die gesamte VA präsentiert werden, sondern ihre wesentlichen Teile. Im Anschluss an die Präsentation stellt die Lehrperson fachliche Fragen.

2.13 Bewertung der VA

Die Erstbewertung der VA erfolgt durch die Lehrperson, die Zweitbewertung (Gegenkorrektur) durch einen Experten bzw. durch eine Expertin. Bei der Präsentation kann eine Expertin bzw. ein Experte beigezogen werden.

Inhalt (30%)	
Form (10%)	Arbeitsprozess/Gespräche (25%)
Sprache (10%)	Präsentation (25%)
Produkt (50%)	Prozess / Auswertung (50%)

2.14 Bekanntgabe der Noten

Den Lernenden wird die Note der VA bekanntgegeben, sobald alle Auswertungen (inklusive Gespräche, Präsentationen und Gegenkorrekturen) in einer Klasse erfolgt sind.

3 Konzept und Erstellung der Vertiefungsarbeit

3.1 Themenwahl

Das Rahmenthema wird den Lernenden zugelost. Das Kernthema kann frei gewählt werden, muss jedoch einen eindeutigen Bezug zum Rahmenthema aufweisen. Das Kernthema ist fokussiert und eng gefasst und bietet vertieftes Wissen und interessante Details.

Es müssen mindestens drei der folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Ethik
- Ökologie
- Technologie
- Kultur
- Identität und Sozialisation
- Politik
- Wirtschaft
- Recht

3.2 Vereinbarung

Auf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Lernenden und Lehrperson werden die zentralen Bezugspunkte der VA verbindlich festgehalten:

- persönlicher Bezug zum Thema (persönliche Betroffenheit, begründetes persönliches Interesse)
- gewählte 3 Aspekte mit ausformulierten Zielsetzungen
- geplante praktische Umsetzung (vgl. Kap. 2.9)

3.3 Arbeitsjournal

Die Lernenden führen ein Arbeitsjournal. Damit geben sie Einblick in den Entstehungsprozess ihrer Arbeit, d.h.

- sie protokollieren lückenlos die einzelnen Arbeitsschritte und Tätigkeiten.
- sie reflektieren kontinuierlich ihre Arbeitsweise.
- sie planen in nachvollziehbarer Art und Weise ihre nächsten Arbeitsschritte.

Das Arbeitsjournal wird unaufgefordert über die ganze VA-Erarbeitungszeit geführt, der Lehrperson periodisch abgegeben und als Ganzes im Anhang abgelegt.

4 Bestandteile und Aufbau der VA

4.1 Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation beinhaltet:

Titelblatt

Gestalten Sie ein Titelblatt. Folgende Angaben müssen enthalten sein: das Kernthema, der Begriff ‚Vertiefungsarbeit‘, Berufsschule Aarau, Name der ABU-Lehrperson, Datum, Name und Klasse des/r Verfassers/in.

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis dient als Orientierungshilfe für den Leser/die Leserin und zeigt den Aufbau der Arbeit in einer Übersicht.

Einleitung

Es geht darum, dem Leser bzw. der Leserin die eigene Motivation für das gewählte Thema näherzubringen, ihn/sie zu der beabsichtigten Zielsetzung der Arbeit unter der Berücksichtigung der gewählten Aspekte hinzuführen und die praktische Umsetzung der Arbeit zu skizzieren.

Hauptteil

Der Hauptteil beinhaltet die theoretische Erarbeitung des Kernthemas und die Dokumentation der praktischen Umsetzung. Dafür wählen Sie eine geeignete und sinnvolle Struktur.

Schlusswort

Das Schlusswort nimmt wieder Bezug zur Einleitung und schliesst damit den zu Beginn geöffneten Kreis. Es beantwortet die in der Einleitung formulierten Fragen und nimmt Stellung dazu, ob die Absichten erreicht worden sind.

Quellenverzeichnis

Das Quellenverzeichnis enthält alle verwendeten Quellen.

Anhang

Im Anhang werden die unterschriebene Vereinbarung, eine Ehrlichkeitserklärung, eine Erklärung zur Weiterverwendung der VA, das Lernjournal sowie allfällige weitere Dokumente wie transkribierte Interviews, erstellte Fragebogen, etc. abgelegt.

4.2 Ehrlichkeitserklärung

Mit der Ehrlichkeitserklärung bestätigen die Lernenden, dass sie die VA selbst erarbeitet haben.

Ehrlichkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Vertiefungsarbeit von mir verfasst worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

4.3 Weiterverwendung der Vertiefungsarbeit

Falls Sie die Weiterverwendung Ihrer Arbeit, z.B. als Beispiel für zukünftige Lernende, untersagen wollen, so nehmen Sie folgende Erklärung in Ihre Arbeit auf:

Weiterverwendung der Vertiefungsarbeit

Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Vertiefungsarbeit nicht verwendet werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift

4.4 Begleitende Unterlagen

Die unten aufgeführten Vorlagen und Informationen werden von der ABU-Lehrperson vermittelt:

- Vorlage Lernvereinbarung
- Vorlage Arbeitsjournal
- Beurteilungskriterien Arbeitsjournal und Gespräche
- Beurteilungskriterien Produkt
- Beurteilungskriterien Präsentation
- Spezifische Informationen (Termine, Sozialform, etc.)

Version 6.0 / Juli 2024
Auflage 1000 Stück, © bsa

Wer sein Ziel kennt,
findet seinen Weg.



Lao-Tse

6. Jahrhundert v. Chr.
Chinesischer Philosoph



Berufsschule Aarau
Tellstrasse 58
5001 Aarau

+41 62 832 36 36
info@bs-aarau.ch
www.bs-aarau.ch